

**Auszug aus dem Protokoll zur 42. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 13. November 2017 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ**

1.0 **Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 23. Okt. 2017**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 23. Okt. 2017 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zum Breitbandausbau im Rahmen des 2. Förderverfahrens – Vorstellung der eingegangenen und überarbeiteten Angebote und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den bisherigen Stand im zweiten Breitbandförderverfahren zur Kenntnis und beschließt den Auftrag für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes in den definierten Erschließungsgebieten LOS 1 Wiggensbach Nord und LOS 2 Wiggensbach Süd unter Vorbehalt der Erteilung des Förderbescheides an die Telekom Deutschland GmbH (LOS 1) mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 1.068.541,- EUR und an die Firma SmartOne (LOS 2) mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 872.846,- EUR zu vergeben. Die Mittel für den Eigenanteil der Gemeinde Wiggensbach in Höhe von 586.666,- EUR sind in die jeweiligen Haushalte 2018 und 2019 einzustellen.

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über den favorisierten städtebaulichen Entwurf zur „Nördlichen Marktplatzabrundung“**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, das städtebauliche Verfahren zur „Nördlichen Marktplatzabrundung“ förmlich abzuschließen und für das weitere Verfahren zur Erstellung eines Rahmenplans den Entwurf des Architekturbüro architektur + raum, Architekten Peter Fakler und Thorsten Leekes, Steufzger Straße 33, 87435 Kempten (Allgäu) zu verwenden.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von Schutzanzügen für die Freiwilligen Feuerwehren Ermengerst und Wiggensbach – Vorstellung der eingegangenen Angebote durch den stellvertretenden Kommandanten Thomas Zeller**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen über die Ersatzbeschaffung von Schutzanzügen für die Freiwilligen Feuerwehren Ermengerst und Wiggensbach sowie die

42. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. November 2017

Vorstellung der eingegangenen vier Angebote zur Kenntnis und beschließt, das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis und somit das wirtschaftlichste Angebot der Firma NTI zum Preis von 669,- EUR brutto je Schutzanzug bzw. insgesamt 67.616,- EUR brutto anzunehmen. Die Ausgaben sind in den Entwurf der Haushalts 2018 aufzunehmen. Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird zur Auftragsvergabe ermächtigt.

5.0 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung zur Benutzung des gemeindlichen Hallenbads im Kapellengarten – Neufestsetzung der Eintrittspreise ab 1. Jan. 2018

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen zur geplanten Neufestsetzung der Eintrittspreise ab 1. Jan. 2018 und die Einführung der Gebührensatzung zur Benutzung des gemeindlichen Hallenbads und der Saunaanlage im Kapellengarten im Entwurf vom 13. Nov. 2017 zur Kenntnis und beschließt diese als gemeindliche Satzung.

Die Einzelpreise für die Benutzung des Hallenbads für Kinder, Erwachsene und Schwerbehinderte werden jedoch nicht erhöht, um diesem Personenkreis weiterhin ein kostengünstiges Schwimmen zu ermöglichen.

Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler mit zur Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

Gebührensatzung für das Hallenbad und die Sauna im Kapellengarten des Marktes Wiggensbach vom 13.11.2017

Der Markt Wiggensbach erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Hallenbades und der Saunaanlage im Haus Kapellengarten.

§ 1

Gebührenerhebung

Der Markt Wiggensbach erhebt Gebühren für die Benützung des Hallenschwimmbades und der Saunaanlage.

Die Anmeldung und Bezahlung muss vor Benutzung in der Cafeteria erfolgen.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer das Hallenbad und die Saunaanlage benützt.

§ 3

Gebührenarten und Gebührenhöhe für das Hallenbad

(1) Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr haben keine Eintrittsgebühr zu leisten.

(2) Einzeleintritt Hallenbad

a) Erwachsene	3,00 €
b) Kinder 4 – 14 Jahre (nur in Begleitung Erwachsener)	2,00 €
c) Schwerbehinderte	2,00 €

(3) Halbjahreskarten Hallenbad

a) Erwachsene	60,00 €
b) Kinder 4 – 14 Jahre (nur in Begleitung Erwachsener)	45,00 €
c) Schwerbehinderte	50,00 €

(4) Gruppen private Nutzung Hallenbad pauschal

a) Schwerbehinderte	55,00 €
---------------------	---------

(5) Gruppen gewerbliche Nutzung Hallenbad stündlich 35,00 €

42. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. November 2017

a) Schwerbehinderte 30,00 €

§ 4

Gebührenarten und Gebührenhöhe für das Hallenbad gemeinsam mit der Sauna

(1) Einzelntritt	8,00 €
(2) Einzelntritt Schwerbehinderte und Kinder 4 bis 14 Jahre	5,00 €
(3) Halbjahreskarten	100,00 €
(4) Gruppen private Nutzung pauschal	95,00 €

§ 5

Gebührenarten und Gebührenhöhe für die Sauna

(1) Gruppen gewerbliche Nutzung stündlich	45,00 €
---	---------

§ 6

Sonstiges

Bei Verlust oder Nichtausnutzung der Eintrittskarten werden die Gebühren nicht zurückerstattet. Das gleiche gilt bei Verweisung aus dem Hallenbad, der Sauna und seinen Einrichtungen. Bei technisch, personell oder organisatorisch bedingten Schließungen des Bades wird kein Ersatz für ausgefallene Badezeiten an Halbjahreskartenbesitzer gewährt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
Wiggensbach, den 13. November 2017

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Wiggensbach - Nord der Marktgemeinde Wiggensbach – Billigung der vorliegenden Planungen und Fassung des Auslegungsbeschlusses**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach billigt den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Wiggensbach - Nord in der Fassung vom 13. November 2017, bestehend aus Planzeichnung und Textteil. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die künftige Wohnraumsituation der Flüchtlinge, bezahlbarer Wohnraum für Wohnungssuchende und Erstellung eines Wohnraumkonzepts – Antrag vom Gemeinderatsmitglied Michael Speith vom 24. Okt. 2017**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

16 : 1 Stimmen

Die Gemeinde beabsichtigt in Zukunft nachfragegerechten, bezahlbaren Wohnraum zu erstellen. Sollte bestehender Wohnraum (zum Beispiel durch Abriss bestehender gemeindlicher Wohngebäude) vernichtet werden, beabsichtigt die Gemeinde hierfür zusätzlich Ersatz zu beschaffen.

8.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

8.1 **Beantwortung von Anfragen**

42. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 13. November 2017

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner in der 17. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 6. Nov. 2017 zu den Nitratwerten unserer Wasserversorgungsanlagen kann folgendes berichtet werden.

Bei der Kolbenquelle kann festgestellt werden, dass der Nitratwert in 10 Jahren gefallen ist und in den letzten 5 Jahren jeweils unter 5 mg/l liegt, was weniger als 10 % des gesetzlichen Grenzwerts entspricht. Bei der Schoren- bzw. Hinoquelle liegt der Grenzwert höher und ist gerade in den Jahren 2014 bis 2016 vermutlich aufgrund der Ackernutzung angestiegen. Allerdings sieht man am Jahreswert 2017, dass sich unsere Maßnahmen in Verbindung mit betroffenen Landwirt wieder in einem niedrigeren Wert niederschlagen. Nicht zu vergessen ist, dass der Nitratwert auch lediglich 20 % des gesetzlichen Grenzwerts entspricht.

8.3 **Termine**

Die nächsten Sitzungen im Dezember 2017 finden turnusgemäß am Mo, 4. Dez. 2017 (Bau- und Umweltausschuss) und Mo, 11. Dez. 2017 (Marktgemeinderat) statt.

Die Terminplanung des Jahres 2018 ist bereits aufgestellt worden und die Übersicht ist im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Wir bitten jeweils um Terminvormerkungen!